



Öffentliche Bekanntmachung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Genehmigung der Änderung des Heizkraftwerkes Karcherstraße, in der Karcherstraße 28, 67655 Kaiserslautern

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2 in 67433 Neustadt an der Weinstraße macht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und gemäß § 27 des UVPG folgendes bekannt:

Der Firma SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG wurde mit Bescheid vom 12.11.2019 die Genehmigung zur Änderung des - am Standort Karcherstraße 28, 67655 Kaiserslautern betriebenen - Heizkraftwerkes erteilt.

Gegenstand der Genehmigung sind im Einzelnen: Die Änderung des Heizkraftwerkes durch die Errichtung und den Betrieb von vier Gasturbinen mit unbefeuerten Abhitze-kesseln sowie die Stilllegung (Demontage) des Kohlekessels 11; die Feuerungswärmeleistung – FWL – des Heizkraftwerkes beträgt nach der Änderung 230 MW

Der Genehmigungsbescheid liegt vom **02.12.2019 bis einschließlich 16.12.2019** (Auslegungsfrist) bei folgenden Stellen aus und kann dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- Stadtverwaltung Kaiserslautern, Rathaus Nord, Lauterstraße 2, 67657 Kaiserslautern, Raum: A216
Öffnungszeiten (Montag - Donnerstag 8:00 – 12:30 Uhr und 13:30 – 16:00 Uhr; Freitag 8:00 – 12:00 Uhr)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Raum: 605/604 im 6. OG
Besuchszeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr; Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Der Genehmigungsbescheid wird zusätzlich über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter www.uvp-verbund.de/rp sowie im Internet unter www.sgdsued.rlp.de bekannt gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen:



1. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-Helfferich-Straße 2, 67433 Neustadt an der Weinstraße oder
2. über die Nutzung der Virtuellen Poststelle Rheinland-Pfalz (VPS)
 - entweder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur (gemäß Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257, S. 73)) an: poststelle.sgdsued@poststelle.rlp.de oder
 - durch Übermittlung eines Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur (gemäß Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257, S. 73)) über den rlp-Service (<https://www.rlp-service.de>)

erhoben werden.

Weitergehende Informationen zur Nutzung der VPS sind unter: <https://sgdsued.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> aufgeführt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Neustadt an der Weinstraße, den 02. Dezember 2019
gez. Jörg Darnehl